

Readme-Datei Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete in Schleswig-Holstein

1. Datenumfang

Die bereitgestellten Daten enthalten folgende ESRI-Shapefiles:

wsg_aussengrenze_20240503
wsg_zonen_20240503
wsg_p_20240503
wgg_20150803

2. Projektion

ETRS89, GRS80-Ellipsoid, UTM Zone 32N, ohne führende 32 im Ostwert (EPSG-Code: 25832)

größtenteils transformiert aus:

DHDN90, Bessel-Ellipsoid 1841, GK 3-Zone, 3°-Streifen (EPSG-Code: 31467)

mit der Methode:

DHDN90, GK 3-Zone, 3°-Streifen,

Landesvermessung S-H/Transformationsansatz nach Formfunktion (SH-Trans)

3. Themen

- Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete
(*wsg_aussengrenze_20250503*, *wsg_zonen_20240503*)

Darstellung der parzellenscharfen Abgrenzung der rechtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein. Mit dem Stand ab 29.05.2009 entsprechen die Geometrien in der Genauigkeit dem Maßstab der jeweiligen Niederlegungskarten. Die Daten enthalten alle festgesetzten Schutzzonen mit Ausnahme der Zone I.

Mit Stand vom 26.08.2014 wurden Korrekturen von Fehlern und Ungenauigkeiten in der Digitalisierung der Datensätze vorgenommen.

Mit Stand vom 27.03.2015 wurden Angaben zu den Wasserwerken aufgenommen. Mit Stand vom 03.08.2015 erfolgten in den Attributtabelle Änderungen der Feldlängendefinitionen.

Mit Stand vom 03.05.2024 wurde das Trinkwasserschutzgebiet Kuden/Hindorf/Hopen aufgenommen.

Stand: 03.05.2024

- Geplante Trinkwasserschutzgebiete
(wsg_p_20240503)

Darstellung entsprechend dem jeweiligen Kenntnis- und Planungsstand: z. T. bereits mit parzellenscharfer Abgrenzung (Erfassungsmaßstab 1 : 5.000) oder gemäß dem aktuellen Stand der hydrogeologischen Untersuchungen (Erfassungsmaßstab 1 : 10.000 bis 1 : 30.000). Die Untergliederung in Zonen ist nicht enthalten. Die Geometrien der Außengrenzen können sich im weiteren Verlauf der Planung und des Festsetzungsverfahrens ändern.

Mit Stand vom 31.05.2017 wurde für das geplante Trinkwasserschutzgebiet Schwarzenbek die parzellenscharfe Abgrenzung aufgenommen.

Stand: 03.05.2024

- Trinkwassergewinnungsgebiete
(wgg_20150803)

Darstellung der Grundwassereinzugsgebiete der Wasserwerke der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit einer Entnahmemenge ab 100.000 Kubikmeter pro Jahr, für die kein Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt oder geplant ist. Entnahmen aus unterschiedlichen Grundwasserstockwerken führen in einigen Fällen zu Überlagerungen hydraulisch getrennter Einzugsgebiete.

Die Datengrundlage zur Festlegung der Trinkwassergewinnungsgebiete ist heterogen: Die Ermittlung der Trinkwassergewinnungsgebiete der größeren Wasserwerke wie beispielsweise im Raum Kiel oder im Osten von Hamburg beruht in der Regel auf umfangreichen hydrogeologischen Ausarbeitungen mit Grundwassergleichenplänen, die meist eine recht zuverlässige Abgrenzung des jeweiligen Grundwassereinzugsgebietes erlauben. Grundlage der Ermittlung der Trinkwassergewinnungsgebiete im Raum Lübeck ist ein landeseigenes Grundwasserströmungsmodell als Ergebnis umfangreicher, landeseigener Untersuchungen zur Geologie und Grundwasserdynamik in diesem Raum. Auch im Raum Flensburg und Wacken liefern Grundwasserströmungsmodelle Anhaltspunkte zur Einzugsgebietsabgrenzung. In vielen Fällen erfassen vorliegende Ausarbeitungen und Grundwassergleichenpläne jedoch nicht das gesamte Grundwassereinzugsgebiet. Insbesondere bei kleineren Wasserwerken beschränken sich Informationen oft nur auf den Nahbereich der Fassungsanlagen. Einzugsgebiete können dann nur näherungsweise, teils durch Einbeziehung zusätzlicher Informationen aus dem Geologischen Landesarchiv, anhand vorliegender überregionaler Trendpläne zu generellen Grundwasserströmungsverhältnissen oder unter Berücksichtigung morphologischer Gegebenheiten abgegrenzt werden.

Der in Schleswig-Holstein verwendete Begriff „Trinkwassergewinnungsgebiet“ ist rechtlich nicht normiert, eigene rechtsverbindliche Regelungen für Trinkwassergewinnungsgebiete bestehen nicht. Der Begriff „Trinkwassergewinnungsgebiet“ ist allerdings als Kategorie in der Regionalplanung eingeführt, da in Trinkwassergewinnungsgebieten neben der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Grundwasserschutzes bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht zukommt.

Mit Stand vom 03.08.2015 wurde in allen Feldern der Spalte *Wgg_name* der Vorsatz *WGG* gelöscht und es erfolgten Änderungen der Feldlängendefinitionen in der Attributtabelle.

Stand: 03.08.2015

4. Inhalt der Attributtabellen

Spalte	Beschreibung
Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete (<i>wsg_aussengrenze_20240503</i> , <i>wsg_zonen_20240503</i>)	
<i>WSG_NR</i>	Interne Nummerierung der rechtsverbindlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete, eine fortlaufende Nummerierung wird ab dem Stand vom 30.08.2010 nicht mehr fortgesetzt.
<i>INST_ID</i>	Textfeld zur Angabe der Identifikationsnummer der Dienststelle mit Bearbeitungsrechten im Umweltinformationssystem K3-Umwelt nach der dort festgelegten Nummerierung (nur behördeninterne Verwendung).
<i>ORT_NR</i>	Zahlenfeld zur Angabe der Standortnummer des Objektes im Umweltinformationssystem K3-Umwelt nach der dort festgelegten Nummerierung (nur behördeninterne Verwendung).
<i>WSG_NAME</i>	Name des Trinkwasserschutzgebietes.
<i>WASSERWERK</i>	Namen der Wasserwerke, die zum ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiet gehören.
<i>WW_NR</i>	4-stellige Nummer zur Kennzeichnung der schleswig-holsteinischen Wasserwerke (nur behördeninterne Verwendung).
<i>WSG_ZONE</i>	Art der Zone des Trinkwasserschutzgebietes. Das Shapefile <i>wsg_zonen_*</i> enthält die festgesetzten Zonen II, III, III A und III B.
<i>ANZAHL_FL</i>	Anzahl der (räumlich voneinander getrennten) Einzelflächen des Trinkwasserschutzgebietes bzw. einer Zone des Trinkwasserschutzgebietes. Beispiele: Die Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Quickborn besteht aus zwei Einzelflächen; die Zonen III A und III B des Trinkwasserschutzgebietes Elmshorn Köhnholz/Krückapark bestehen jeweils aus zwei Einzelflächen; zum Trinkwasserschutzgebiet Inselkern Sylt gehören 11 räumlich voneinander getrennte Zonen II.
<i>GEBSTATUS</i>	Gebietsstatus mit Unterscheidung von zwei Kategorien: 1. festgesetzt = per Verordnung rechtsverbindlich festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet; 2. geplant = rechtsverbindliche Festsetzung als Trinkwasserschutzgebiet geplant.
<i>CODE</i>	Zahlenfeld zur Angabe des Gebietsstatus im Umweltportal Schleswig-Holstein nach den dort festgelegten Kategorien (nur behördeninterne Verwendung).
<i>VO_DAT</i>	Datum der Wasserschutzgebietsverordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein).
<i>VO_1_DAT</i>	Datum der 1. Änderungsverordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein).
<i>VO_2_DAT</i>	Datum der 2. Änderungsverordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein).

Spalte	Beschreibung
<i>ALT_VO_DAT</i>	Datum von außer Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnungen, durch die im jeweiligen Bereich vor der aktuell gültigen Wasserschutzgebietsverordnung (mit Datum <i>Vo_dat</i>) erstmalig ein Wasserschutzgebiet festgesetzt wurde.
<i>ERFMASS</i>	Erfassungsmaßstab, entspricht bei festgesetzten Wasserschutzgebieten dem Maßstab der amtlichen Niederlegungskarten, die als Digitalisiervorlage verwendet wurden.
<i>F_KM2</i>	Fläche (Quadratkilometer) des Trinkwasserschutzgebietes (Außengrenze).
<i>F_KM2_ZONE</i>	Fläche (Quadratkilometer) der Zone eines Trinkwasserschutzgebietes. Die digitalen Geometrien der einzelnen Zonen eines Trinkwasserschutzgebietes überlagern sich nicht, die Summe der Flächengrößen der Zonen ergibt daher die Gesamtgröße des Trinkwasserschutzgebietes (Außengrenze).
<i>EBENE</i>	Angabe zur Tiefenabfolge bei Überlagerungen von Trinkwasserschutzgebieten, geplanten Trinkwasserschutzgebieten und/oder Trinkwassergewinnungsgebieten. Es bedeuten: 1 = keine Überlagerung bzw. oberste Ebene, 2 und 3 = jeweils nächst tiefere Ebene. Die Angaben beschreiben keine Zuordnung zu Grundwasserleitern oder stratigrafischen Einheiten.
<i>BR_WSG</i>	Anzahl der Förderbrunnen, die innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes liegen und deren Grundwassereinzugsgebiete bei der Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes berücksichtigt wurden (diese Angabe ist nicht auf die einzelnen Zonen eines Trinkwasserschutzgebietes bezogen).
<i>BR_TIEFE_M</i>	Bandbreite der Entnahme- bzw. Filtertiefen (Meter unter Gelände) der Förderbrunnen gemäß Spalte <i>Br_wsg</i> (diese Angabe ist nicht auf die einzelnen Zonen eines Trinkwasserschutzgebietes bezogen).
<i>BR_STRATI</i>	Stratigrafische Einstufung der Grundwasserleiter im Entnahmebereich der Förderbrunnen gemäß Spalte <i>Br_wsg</i> (diese Angabe ist nicht auf die einzelnen Zonen eines Trinkwasserschutzgebietes bezogen).
BEMERKUNG	Bemerkungen zum Wasserwerksstatus und/oder zu (weiteren) Förderbrunnen.
URL	Internetadresse der Wasserschutzgebietsverordnung.
Geplante Trinkwasserschutzgebiete (<i>wsg_p_20240503</i>)	
<i>WSG_P_NR</i>	Interne fortlaufende Nummerierung der geplanten Trinkwasserschutzgebiete.
<i>INST_ID</i>	Textfeld zur Angabe der Identifikationsnummer der Dienststelle mit Bearbeitungsrechten im Umweltinformationssystem K3-Umwelt nach der dort festgelegten Nummerierung (nur behördeninterne Verwendung).
<i>ORT_NR</i>	Zahlenfeld zur Angabe der Standortnummer des Objektes im Umweltinformationssystem K3-Umwelt nach der dort festgelegten Nummerierung (nur behördeninterne Verwendung).
<i>WSG_P_NAME</i>	Name des geplanten Trinkwasserschutzgebietes.
<i>WASSERWERK</i>	Namen der Wasserwerke, die zum geplanten Trinkwasserschutzgebiet gehören.
<i>WW_NR</i>	4-stellige Nummer zur Kennzeichnung der schleswig-holsteinischen Wasserwerke (nur behördeninterne Verwendung).
<i>WSG_ZONE</i>	Das Shapefile <i>wsg_p_*</i> enthält hier nur den Eintrag: Außengrenze.

Spalte	Beschreibung
<i>ANZAHL_FL</i>	Anzahl der (räumlich voneinander getrennten) Einzelflächen des geplanten Trinkwasserschutzgebietes.
<i>GEBSTATUS</i>	Gebietsstatus mit Unterscheidung von zwei Kategorien: 1. festgesetzt = per Verordnung rechtsverbindlich festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet; 2. geplant = rechtsverbindliche Festsetzung als Trinkwasserschutzgebiet geplant.
<i>CODE</i>	Zahlenfeld zur Angabe des Gebietsstatus im Umweltportal Schleswig-Holstein nach den dort festgelegten Kategorien (nur behördeninterne Verwendung).
<i>ERFMASS</i>	Erfassungsmaßstab, entspricht bei geplanten Wasserschutzgebieten dem Maßstab der jeweiligen Planungskarten, die als Digitalisiervorlage verwendet wurden.
<i>F_KM2</i>	Fläche (Quadratkilometer) des geplanten Trinkwasserschutzgebietes (Außengrenze) nach aktuellem Bearbeitungsstand.
<i>EBENE</i>	Angabe zur Tiefenabfolge bei Überlagerungen von Trinkwasserschutzgebieten, geplanten Trinkwasserschutzgebieten und/oder Trinkwassergewinnungsgebieten. Es bedeuten: 1 = keine Überlagerung bzw. oberste Ebene, 2 und 3 = jeweils nächst tiefere Ebene. Die Angaben beschreiben keine Zuordnung zu Grundwasserleitern oder stratigrafischen Einheiten.
<i>BR_WSG_P</i>	Anzahl der Förderbrunnen, die innerhalb des geplanten Trinkwasserschutzgebietes liegen und deren Grundwassereinzugsgebiete bei der Abgrenzung des geplanten Trinkwasserschutzgebietes berücksichtigt werden. Abweichend von dem in Abschnitt 3 angegebenen fachlichen Stand entsprechen die Angaben zu den Förderbrunnen teilweise dem Stand vom 27.03.2015.
<i>BR_TIEFE_M</i>	Bandbreite der Entnahme- bzw. Filtertiefen (Meter unter Gelände) der Förderbrunnen gemäß Spalte <i>Br_wsg_p</i> .
<i>BR_STRATI</i>	Stratigrafische Einstufung der Grundwasserleiter im Entnahmebereich der Förderbrunnen gemäß Spalte <i>Br_wsg_p</i> .
<i>BEMERKUNG</i>	Bemerkungen zum Wasserwerksstatus und/oder zu (weiteren) Förderbrunnen, derzeit ohne Eintrag.
Trinkwassergewinnungsgebiete (<i>wgg_20150803</i>)	
<i>WGG_NR</i>	Interne fortlaufende Nummerierung der Trinkwassergewinnungsgebiete.
<i>WGG_NAME</i>	Name des Trinkwassergewinnungsgebietes.
<i>WASSERWERK</i>	Namen der Wasserwerke, die zum Trinkwassergewinnungsgebiet gehören.
<i>WW_NR</i>	4-stellige Nummer zur Kennzeichnung der schleswig-holsteinischen Wasserwerke (nur behördeninterne Verwendung).
<i>F_KM2</i>	Fläche (Quadratkilometer) des Trinkwassergewinnungsgebietes.
<i>EBENE</i>	Angabe zur Tiefenabfolge bei Überlagerungen von Trinkwasserschutzgebieten, geplanten Trinkwasserschutzgebieten und/oder Trinkwassergewinnungsgebieten. Es bedeuten: 1 = keine Überlagerung bzw. oberste Ebene, 2 und 3 = jeweils nächst tiefere Ebene. Die Angaben beschreiben keine Zuordnung zu Grundwasserleitern oder stratigrafischen Einheiten.

Spalte	Beschreibung
<i>BR_WGG</i>	Anzahl der Förderbrunnen, die innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes liegen und deren Grundwassereinzugsgebiete bei der Abgrenzung des Trinkwassergewinnungsgebietes berücksichtigt wurden.
<i>BR_TIEFE_M</i>	Bandbreite der Entnahme- bzw. Filtertiefen (Meter unter Gelände) der Förderbrunnen gemäß Spalte <i>Br_wgg</i> .
<i>BR_STRATI</i>	Stratigrafische Einstufung der Grundwasserleiter im Entnahmebereich der Förderbrunnen gemäß Spalte <i>Br_wgg</i> .
BEMERKUNG	Bemerkungen zu Brunneneinzugsgebieten und/oder zu (weiteren) Förderbrunnen.

5. Datennutzungsbedingungen

- Die bereitgestellten Daten sind urheberrechtlich geschützt. Sie wurden mit der zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen größten Sorgfalt erstellt. Dennoch kann hinsichtlich der Beschaffenheit keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit sowie für Fehler redaktioneller oder technischer Art und Auslassungen übernommen werden. Das LfU S-H übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die der Nutzerin bzw. dem Nutzer durch oder infolge Übernahme, Weiterverarbeitung oder Nutzung dieser Daten entstehen. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter.
- Verweise auf fremde Inhalte in den bereitgestellten Daten sind mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft worden. Es wird ebenfalls keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen, die über solche weiterführenden Verweise erreicht werden.
- Die Daten sind bei Verwendung mit einem Herkunftsvermerk des LfU S-H bzw. des Geologischen Dienstes S-H zu versehen:

Herkunftsvermerk (Lang- oder Kurzfassung):

**Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiete Schleswig-Holstein
(Stand: 2015/2024)
LfU S-H / Geologischer Dienst**

oder

TWSG/TWGG S-H (Stand: 2015/2024) / Geologischer Dienst S-H

Werden an den bereitgestellten Daten durch den Nutzer Veränderungen vorgenommen, sind diese vom Nutzer mit entsprechenden Hinweisen in den Ergebnissen kenntlich zu machen.

- Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bedingungen haben die Nutzerinnen bzw. Nutzer alle dadurch entstandenen Schäden zu ersetzen. Bei grob fahrlässigem Fehlverhalten oder vorsätzlichem Fehlverhalten erlischt die Nutzungsberechtigung.

Kontakt

Dr. Bernd König
LfU 61
Tel. 04347/704-526
E-Mail: Bernd.Koenig@lfu.landsh.de

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung 6 Geologie und Boden, Dezernat 61
- Geologischer Dienst -
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek